

Titel der Drucksache:

Anpassungen im Investitionsplan zum
 Wirtschaftsplan 2021 des Erfurter
 Sportbetriebes

Drucksache

1779/21

Werkausschuss
 Erfurter
 Sportbetrieb

Entscheidungsvorlage
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	07.10.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	20.10.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Werkausschuss des Erfurter Sportbetriebes beschließt vorbehaltlich einer abschlägigen Entscheidung des Zuwendungsgebers zum "Investitionspakt Sportstätten 2021" die vorgeschlagenen Anpassungen in der Untersetzung des Investitionsprogrammes im Wirtschaftsplan 2021 gem. Anlage 3.

07.10.2021 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 1.630.000,00 EUR			
↓				
	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Veränderungen Investprogramm WP ESB	+230.000 EUR	EUR	EUR	EUR
☒ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Email vom 09.09.2021-nicht öffentlich -

Anlage 2 – überarbeitete Kostenberechnung Sportanlage Cyriaksgebreite, Architekturbüro Bergmann Heym (1.BA) – nicht öffentlich -

Anlage 3 - Änderungen im WP ESB 2021, hier Investitionsplan

Sachverhalt

Gemäß Stadtratsbeschluss DS 0624/21 wurden zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Sportanlage Cyriaksgebreite der Ersatzneubau des Funktionsgebäudes sowie der Umbau des nördlich gelegenen Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 2.650.000 EUR zur Anmeldung/Förderung im Förderprogramm "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021" beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde am 30.03.2021 ein entsprechender Fördermittelantrag gestellt. Die max. Fördersumme nach diesem Programm betrug hierbei 1,5 Mio. Euro.

Die zum Zeitpunkt der Antragsstellung vorliegenden Planungsstände (Kostenberechnung) wiesen für das Vorhaben Ersatzneubau Funktionsgebäude (ohne Tennenplatz) einen Finanzierungsbearf von insgesamt 1,8 Mio EUR aus. Die Anmeldung zum Haushalt 2021 war seitens der Werkleitung noch auf Basis der Kostenschätzung (1,4 Mio. EUR) vorgenommen worden. Unter Beachtung von Restmitteln waren hierfür im Wirtschaftsplanentwurf 2021 vom 21.07.2021 für 2021 110 TEUR sowie 950 TEUR in 2022 (einschließlich einer Verpflichtungsermächtigung in dieser Höhe) als

Eigenmittel eingeplant. Mit der Möglichkeit des Einbezugs der Maßnahme in das Förderprogramm "Investitionspakt Sportstätten" wäre mit den vorhandenen Mitteln unter Beachtung der Maximalförderung nicht nur die Realisierung des Gebäudes, sondern auch die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten durch die Schaffung des Kunstrasenplatzes möglich geworden.

Durch den Zuwendungsgeber (Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft) wurde auf wiederholte Nachfrage hin erstmals am 09.09.2021 signalisiert, dass die Förderung der Gesamtmaßnahme allenfalls geringe Aussichten auf Erfolg hat (siehe Anlage 1, Email vom TMIL). Hintergründe für diese Aussage sind offensichtlich die Vielzahl der eingereichten Anträge (ca. 90) und ein für ein Programm dieser Art (hohe Förderquote für üblicherweise kostenintensive Investitionen) viel zu gering bemessener Fördertopf in Höhe von lediglich 4 Mio. EUR.

Eine offizielle Mitteilung steht weiterhin aus, wenngleich diese gegenüber dem zuständigen Beigeordneten in der KW 39 mündlich für die nächsten Tage avisiert wurde.

Es bedarf demnach einer entsprechenden Entscheidung, wie mit dem Vorhaben bei dem nunmehr erwarteten Ausbleiben der Förderung umzugehen ist. Wie nicht zuletzt im Zusammenhang mit der vorgenannten Drucksache bereits dargestellt, ist der Ersatzneubau des Funktionsgebäudes zwingend notwendig, um den desolaten Zustand der Umkleiden und Sanitärräume zu beseitigen und somit den Trainingsbetrieb für den Vereinssport auf der größten Freiluftsportanlage Erfurts weiterhin gewährleisten zu können. Zudem befindet sich hier der Meisterbereich West des Erfurter Sportbetriebes, so dass für die Mitarbeiter unter Einhaltung der Arbeitsstättenanforderungen gleichermaßen entsprechend funktionale Räumlichkeiten vorzuhalten sind.

Mit der abschlägigen Entscheidung des TMIL wäre jedoch die Finanzierung des Sportplatzgebäudes nicht gewährleistet, so dass der Beginn der Baumaßnahmen ohne entsprechende Erhöhung nicht möglich ist. Daher erging zunächst seitens des Erfurter Sportbetriebes der Auftrag an das Planungsbüro, die Kostenermittlung für die Herstellung des Gebäudes zu modifizieren und hierbei die Möglichkeit eines Bauens in 2 Bauabschnitten (1. BA: Herstellung der Mindestraumumfänge zur Gewährleistung der Nutzbarkeit der Sportanlage und Arbeitsfähigkeit des Personals am Standort, 2. BA: Erweiterung der Gesamtkapazität zur Ermöglichung einer optimalen Auslastung/Parallelbetrieb auf der Sportanlage) zu untersuchen. Im Ergebnis dessen übersandte das Architekturbüro am 17.09.2021 eine Kostenzusammenstellung unter Beachtung der derzeit aktuellen Preisentwicklung am Markt. Die Gesamtinvestitionssumme des 1. Bauabschnittes, durch welchen zumindest eine eingeschränkte Funktionsfähigkeit der Sportanlage gewährleistet wird, beläuft sich danach auf 1.630 TEUR (siehe Anlage 2).

Zur Sicherstellung der Finanzierbarkeit dieses 1. Bauabschnittes ist es folglich notwendig, die finanziellen Mittel um 230 TEUR aufzustocken. Da der Haushaltsplan 2022/23 die hierfür erforderliche Verbindlichkeit erst mit Beschluss des Stadtrates und Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt erlangt, sind diese zusätzlich benötigten Finanzmittel folglich bereits im Wirtschaftsplan 2021 bereitzustellen.

Die zu erbringenden Eigenmittel werden daher durch Umschichtung des aktuellen Wirtschaftsplanes 2021 des Erfurter Sportbetriebes erbracht. Die Darstellung, welche Maßnahmen hierfür angepasst werden müssen, ist Anlage 3 zu entnehmen.

Für den Abschluss der Gesamtmaßnahme im 2. Bauabschnitt wurden durch den Erfurter Sportbetrieb zusätzliche Finanzmittel für 2023 in Höhe von 250 TEUR angemeldet, die Realisierung dieses BA steht somit im Zusammenhang mit deren gesonderter Bewilligung im Rahmen der Haushaltssatzung 2022/23.

Der Beginn der Maßnahme soll generell erst bei Vorliegen der abschlägigen Entscheidung des TMIL erfolgen, so dass die Entscheidung zu dieser Drucksache unter den entsprechenden Vorbehalt gestellt wurde.